

federführendes Amt:	Schulverwaltungsamt
Antragssteller:	Dezernat I
Datum:	14.05.2018

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	29.05.2018	
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	04.06.2018	
Kreisausschuss	06.06.2018	
Kreistag	20.06.2018	

Betreff:

2. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Schülerbeförderung vom 22.04.2009 (Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree vom 08.05.2009, 16. Jahrgang, Nr. 5) geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 24.03.2010 (Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree vom 28.05.2010, 17. Jahrgang, Nr. 6)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Schülerbeförderung vom 22.04.2009 (Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree vom 08.05.2009, 16. Jahrgang, Nr. 5) geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 24.03.2010 (Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree vom 28.05.2010, 17. Jahrgang, Nr. 6).

Sachdarstellung:

Der Landkreis ist gemäß § 112 des Brandenburgischen Schulgesetzes Träger der Schülerbeförderung und regelt die Gestaltung der Schülerbeförderung in eigener Verantwortung durch eine Satzung.

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree hat in seiner Sitzung am 06.12.2017 mit einem entsprechenden Beschluss die Verwaltung beauftragt, eine Ergänzung der Satzung über die Schülerbeförderung vorzulegen. Dabei ist eine vertretbare Lösung zu erarbeiten, die auch dem Schülerspezialverkehr Rechnung trägt und sich in Abwägung mit haushaltswirtschaftlichen Aspekten als angemessen darstellt.

Der vorliegende Satzungsentwurf folgt diesem Beschluss.

Gemäß § 112 des Brandenburgischen Schulgesetzes sind die Ersatzschulen ebenfalls in der Schülerbeförderung zu berücksichtigen. Der Begriff wurde in die Satzung aufgenommen.

Der Begriff Waldorfschule ist im § 16 des Brandenburgischen Schulgesetzes nicht abgebildet und somit anhand des Gesetzes keiner Schulform zugeordnet. Die Zuordnung der Waldorfschule erfolgt nunmehr anhand der Bildungskonzepte der Waldorfschulen in Frankfurt/Oder und Cottbus und lehnt sich an die Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Märkisch-Oderland an.

Gemäß § 16 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Änderung vom 10.07.2017 sind die Schüler/innen der Leistungs- und Begabungsklassen der Sekundarstufe I zugeordnet. In Bezug auf die Schülerbeförderung im Landkreis Oder-Spree soll die bisherige Zuordnung zur Primarstufe gelten.

Aufgrund der Fachschulverordnung Sozialwesen des Landes Brandenburg werden auch Schüler/innen ohne vorherige Berufsausbildung für den Besuch der Fachschule zugelassen. Für diese Schüler/innen ist der Besuch der Fachschule die erste Berufsausbildung. Durch die Aufnahme der Bildungsgänge der Fachschule wird der Personenkreis der Anspruchsberechtigten erweitert.

Durch die Einführung des Bundesmeldegesetzes und der damit verbundenen Änderung des Brandenburgischen Meldegesetzes ist die Satzung über die Schülerbeförderung entsprechend anzupassen. Gleichzeitig wird der Begriff der Hauptwohnung wieder aufgenommen.

Aufgrund der Umstrukturierung der Verwaltung des Landkreises Oder-Spree wurde die Bezeichnung des zuständigen Fachamtes in Schulverwaltungsamt geändert.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit Inkrafttreten der Satzung am 01.08.2018 entstehen dem Landkreis jährlich Mehrkosten in Höhe von 71.000,00 Euro.

Stellungnahme der Kämmerei:

Die Zahlung der erhöhten Schulkostenpauschalen wird im Haushaltsjahr 2018 nur anteilig wirksam. Die jährlich zu erwartenden Mehrkosten würden für 2018 30 T€ betragen.

Im Haushaltsplan 2018 ist ein Betrag in Höhe von 2.850 T€ für die Zahlung von Schülerbeförderungskosten/Schülerspezialverkehr veranschlagt. Die Erfüllung in den Vorjahren betrug 2.755,7 T€ (2017) bzw. 2.713,5 T€ (2016).

Auf der Grundlage der Erfüllung der Vorjahre können die zu erwartenden Mehraufwendungen im Rahmen des geplanten Haushaltsansatzes finanziert werden.

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen:

2. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Schülerbeförderung
Gegenüberstellung bisheriger Satzungstext - Änderungen